



Wöchentliches Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Subscriptionspreis für den Raum einer fünftägigen Stelle in Vierteljahre 1 1/2 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 536. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 14. November 1860.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 13. Nov., Vorm. Die heutige „Times“ meldet, daß die englische Gesandtschaft in Neapel aufgehoben worden sei, und daß an Stelle Sir Hudson's, der nach Petersburg geht, Lord Elliot Gesandter in Turin werden würde. Die „Times“ tadelt die Abberufung Sir Hudson's.

Paris, 13. Nov. Nach weiteren mit der Ueberlandpost hier eingetroffenen Berichten hat der König von Siam dem Kaiser von Anam den Krieg erklärt.

Brüssel, 13. Novbr. Nachmitt. Bei der heute stattgehabten Eröffnung der Kammer drückte der Minister des Innern, Rogier, sein lebhaftes Bedauern aus, daß der König außer Stande sei, die Kammer zu eröffnen. Der König habe dies in einem Schreiben mitgeteilt und gleichzeitig erklärt, daß es ihm angenehm gewesen sein würde, nach den letzten Kundgebungen sich im Schooße der Kammern zu befinden.

Neapel, 13. November. Garibaldi ist zum General der Armee ernannt worden. Man erwartete die Uebergabe Gaeta's.

Wien, 13. Novbr. Die heutige „Wiener Ztg.“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile das Statut betreffs der Landesvertretung Tyrols. Die Zahl der Landesvertreter ist auf 56 festgesetzt, und zwar sollen 14 aus dem Prälatenstande, 14 aus dem immatriculierten begüterten Adel, 11 aus dem Bürgerstande in den Städten und Marktflecken, 3 aus der Handelskammer und 14 aus dem Bauernstande hervorgehen. Der Landeshauptmann wird vom Kaiser ernannt.

Das amtliche Blatt enthält ferner ein kaiserliches Handschreiben vom 10ten d., durch welches General Degenfeld definitiv zum Kriegsminister und Feldzeugmeister ernannt wird.

Zufolge kaiserlicher Ermächtigung sind sämtliche bisher mit ihren gesetzlichen Folgen im Sinne des § 22 der Presordnung noch in Kraft befindlichen schriftlichen Verwarnungen der Journale aufgehoben worden.

Paris, 12. Nov. Der „Patrie“ zufolge errichtet Oesterreich in Triest sehr bedeutende Festungswerke.

Turin, 12. Nov. Farini ist zum General-Lieutenant des Königs für das Königreich Neapel ernannt worden. Garibaldi hat an seine Waffengefährten einen Abschied gerichtet, in welchem er die Hoffnung ausdrückt, das Schwert bald wieder in die Hand nehmen zu können, um die noch unterdrückten Brüder zu befreien.

Preußen.

Berlin, 13. Nov. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: Dem Ober-Tribunalrathe v. Kunow zu Berlin den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, sowie den kais. französischen Marinebeamten Soullier de Choisy zu Bordeaux und Moolenaar zu Pauillac, dem königl. württemberg. Dekonominerath Werner zu Kirchberg und dem Rechnungsrath a. D. Venn zu Halle im Regierungsbezirk Minden den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den Stadtgerichts-Rath Friedrich Wilhelm Reimer in Königsberg in Pr. zum Direktor des Kreisgerichts in Labiau zu ernennen; und dem Stadtger.-Sekretär und Salarienkassen-Controleur Koethen in Berlin bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Rechtsanwält und Notar Mier zu Kosel ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Neustadt in Oberschlesien mit Einräumung der Praxis als Rechtsanwält im Bezirk desselben und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt versetzt worden.

Die Umwandlung der höheren Bürgerschule zu Marienburg und der Realschule zu Memel in Gymnasien, so wie die der Realschule zu Insterburg in ein Gymnasium mit Realklassen; die Errichtung eines zweiten katholischen Gymnasiums zu Köln und die Erweiterung der höheren Stadtschule in Bunzlau zu einem Gymnasium ist genehmigt; ferner sind die Realschulen zu Tilsit und zu Frankfurt in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen, und die höhere Lehranstalt zu Rawitsch, so wie die mit dem Gymnasium zu Landsberg a. W. verbundenen Realklassen als Realschulen zweiter Ordnung anerkannt worden.

Se. k. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: den nachbenannten Offizieren die Erlaubnis zur Anlegung der von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

Des Groß-Kreuzes des Leopold-Ordens: dem General-Inspekteur der Artillerie, General der Infanterie v. Gahn; des Ordens der eisernen Krone erster Klasse: dem Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion und Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission, General-Lieutenant von Puttkamer; des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse: dem Mitglied der Niederösterreichischen Artillerie-Brigade (Nr. 5); des Ritter-Kreuzes des Leopold-Ordens: dem Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, Oberst-Lieutenant Neumann, à la suite der Westfälischen Artillerie-Brigade (Nr. 7), und des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse: dem Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, Major The Losen, à la suite der Niederösterreichischen Artillerie-Brigade (Nr. 5). (St. A.)

Berlin, 13. Novbr. [Das Befinden des Königs. — Die deutsch-dänischen Differenzen. — Behandlung der Rekruten. — Schiller-Lotterie. — Dr. Auerbach.] Es gehen der Corr. St. heut trostlose Nachrichten über das Befinden unseres Königs aus Potsdam zu. Hiernach nähmen seit zwei Tagen die Kräfte auffallend ab, und die leichten Augenblicke würden immer seltener. Der Dr. Böger hat alle seine Kräfte einem andern Arzte übergeben, denn er verläßt Sanssouci nicht mehr, ebenso empfing Ihre Maj. die Königin seit gestern nicht einmal Mitglieder der Familie, um Nachrichten aus St. Petersburg zu erfahren. Man ist in Sanssouci jeden Augenblick auf einen unglücklichen Ausgang der Krankheit gefaßt. — Einige Journale sagen, daß England, auf Ansuchen Dänemarks, seine Vermittelung in Betreff der deutsch-dänischen Differenzen am berliner Hofe habe eintreten lassen. Dies ist nicht richtig; ans Vermitteln denkt England nicht. Allerdings sind aber die Unterhandlungen zwischen London und Berlin über diese Angelegenheit — die übrigens seit Jahren geführt wurden — in diesem Augenblicke sehr lebhaft. — Bei dem Eintritt der diesjährigen Rekruten sind die zur Ausbildung derselben kommandirten Unteroffiziere und Befreiten streng angewiesen worden, sich gegen dieselben aller Thätlichkeiten und Schimpfwörter zu enthalten, indem Uebertretungsfälle nach der ganzen Schärfe der Vorschriften geahndet werden würden. Diese speziellen Verwarnungen scheinen die Folge einer allgemeinen Vorchrift aus höheren Kreisen zu sein

und schärfer, allerdings bereits vorhandene Bestimmungen ein, welche bisher leider nicht immer beachtet wurden.

Der Hauptgewinn der Schiller-Lotterie, das Gartenhaus zu Eisenach, ist nach Herford gekommen. Die „Westf. Ztg.“ enthält darüber folgende Mittheilung aus Bielefeld vom 10. Nov.: Heute Nachmittag traf hier mit telegraphischer Depesche von Dresden die Nachricht ein, daß das große Loos der Schiller-Lotterie auf Nr. 94,717 in die Kollekte des k. Lotterie-Einnehmers, Hrn. Ober-Postsekretärs Honrich, gefallen ist. Der glückliche jetzige Besitzer des eisenacher Gartenhauses, der Müller Bindel, wohnt in unserer Nachbarstadt Herford. — Der Originalbrief von Schiller ist auf Nr. 355,972, die Voce von Schiller's Haar auf Nr. 508,432, Zahn's Haus auf Nr. 371,192 gefallen. — Dr. Berthold Auerbach, der den Sommer in Schandau verlebte und während der letzten Zeit in seiner schwäbischen Heimath verweilte, ist hier angekommen, um sein Domizil in Berlin zu nehmen; seine Familie befindet sich bereits seit mehreren Wochen hier.

Berlin, 13. Nov. [Vom Hofe.] Das Geburtsfest S. M. der Königin wurde heute von wohlthätigen Vereinen und Schulanstalten gefeiert. Das Nikolaus-Bürger-Hospital begehrt zugleich an diesem Tage unter Theilnahme von Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung und des Kuratoriums der Anstalt sein Stiftungsfest. In der Badest-Anstalt wurden nach einer Ansprache die Zöglinge festlich gespeist. — Se. k. Hoh. der Prinz-Regent nahm heute die Vorträge der Minister v. Auerswald, Fhrn. v. Schleinitz und des General-Majors v. Manteuffel, sowie die militärischen Meldungen, im Beisein des Kommandanten, des General-Majors v. Alvensleben, entgegen, und empfingen den kais. russ. Gen. Baron v. Bubberg. — Ihre kais. Hoh. die Frau Großfürstin Olga Feodorowna, Gemahlin Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Michael von Rußland, ist in Begleitung ihres Sohnes, des Großfürsten Nikolaus Michaelowitsch, ihres Bruders, des Prinzen Wilhelm von Baden, des Fürsten Sagarin und anderer hochgeachteter Personen, heute Vormittag gegen 9 Uhr im großherzoglich badischen Salonwagen von Karlsruhe hier eingetroffen und wurde bei der Ankunft auf dem Anhalter Bahnhofe von dem General-Feldmarschall v. Wrangel, dem Stadtkommandanten, General-Lieutenant v. Alvensleben, dem russischen Gesandten Baron v. Bubberg, dem Militär-Bevollmächtigten, General Grafen Adlerberg, dem Vertreter Badens am hiesigen Hofe, Marschall v. Bieberstein, und den Attache's empfangen und in das russische Gesandtschafts-Hotel geleitet, wo die hohen Gäste Wohnung nahmen. Mittags machten die Frau Großfürstin Michael und der Prinz Wilhelm von Baden den hier residirenden hohen Herrschaften ihre Besuche und empfingen bald darauf deren Gegenbesuche. Auch Se. königl. Hoh. der Prinz August von Württemberg und Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern begrüßten die fürstlichen Gäste im Gesandtschafts-Hotel. Die Abreise nach Petersburg ist auf heute Abend 11 Uhr angesetzt.

Der Geheimen Ober-Tribunalrathe v. Kunow feierte heute sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen ist von dem jüngsten Unwohlsein so weit wieder hergestellt, daß die Abreise nach Koblenz auf den 17. d. M. angesetzt ist.

Berlin, 13. November. Eine telegraphische Depesche der „Weserzeitung“ aus Hannover vom 12. meldet die erfolgte Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten am Hofe des Königs von Hannover auf Schloß Herrenhausen. Die Nachricht erregt hier um so größeres Aufsehen, als hier von einer Abkunft Sr. königl. Hoheit, dem hannoverschen Hofe einen Besuch abzustatten, in weiteren Kreisen nichts bekannt geworden ist.

Nach einer in hiesigen unterrichteten Kreisen verbreiteten Nachricht soll der Kaiser der Franzosen auf die in Paris bekannt gewordene Absicht der Kaiserin von Oesterreich, Nizza zum Winteraufenthalt zu wählen, seinen Oberstallmeister Feuillet de Conches nach Wien abgeschickt haben, um zu erklären, daß er der Kaiserin einen Palast in Nizza zur Verfügung stelle. Es ist bekannt, daß dieses Anerbieten nicht angenommen worden ist.

Der Nachricht, daß Preußen in Koblenz England gegenüber die Verpflichtung übernommen habe, an dem Vertrage von 1856 nichts ändern lassen zu wollen, wird widersprochen. Preußen hat auch nach dieser Seite hin jede ihm angebotene Verbindlichkeit abgelehnt.

Von Wien theilt man uns mit:

„Es ist nicht richtig, daß der König Franz II. ohne alle Hoffnung auf fremden Beistand geblieben ist. In dem Augenblicke, wo er Neapel verließ, um sich mit seiner Armee hinter dem Volturno festzusetzen, wurde ihm von hier aus bedeutet, daß der erste bedeutende militärische Erfolg, den er gegen seine Gegner zu erringen vermöge, für Oesterreich das Signal sein werde, wenn auch vor der Hand nur diplomatisch, so doch mit so entschiedenem Ernste bei den andern großen Cabineten zu interveniren, daß es nicht zweifelhaft ein formelles Infibitorium gegen ein ferneres Vorgehen Sardiniens zu erwirken und damit die Revolution ihres Rückhaltes zu berauben. Es ist bekannt, daß der König seitdem wiederholte Versuche gemacht hat, den Voraussetzungen dieser Zusage gerecht zu werden. Sie sind mißlungen, und so ist auch von österreichischer Seite den ertheilten Zusicherungen keine weitere Folge gegeben.“ (B. u. H. 3.)

Berlin, 12. Nov. Aeußerem Vernehmen nach soll der infolge seiner Fahrt von Gaeta nach Messina vielgenannte Kapitän der „Coreley“, Kuhn, durch Antrag seiner vorgelegten Behörde zur Beförderung vorgeschlagen worden sein, und zwar von seiner jetzigen Charge zum Kapitän zur See, was etwa dem Oberstenrange gleichkommen würde. (D. A. 3.)

Deutschland.

Kassel, 9. Nov. [Die Verurtheilung Detters.] Heute wurden vor hiesigem Kriminalgericht die mehrerwähnten vier Anklagesachen gegen den verantwortlichen Redakteur der „Morgenzeitung“ verhandelt. Die Vertheidigung führte neben dem Angellagten Obergerichtsanwalt Dr. R. Harnier dahier. Die erste Anklage stützte sich, wie die „Hess. Morgenztg.“ mittheilt, auf die Behauptung in Nr. 78 der „Morgenztg.“ vom 9. Febr. 1860, daß „der Zustand des deutschen Bundes in vieler Hinsicht heillos“ sei, und daß „im Eichenheimer Palaste, während sich ringsum Alles geändert habe, noch immer Herr von Linde, der Befände sich Liechtenstein, Wulke und mit seinen guten Freunden reaktionäre Beschlüsse für Deutschland mache.“ Der Ankläger fand hierin eine Beleidigung des Bundesrats und des Herrn von Linde; die Vertheidigung erklärte die Stellen für einfache und wahre Meinungsäußerungen und erläuterte den Ausdruck „spuken“ mit umgeben, nicht zur Ruhe kommen können, insofern er als Betreter einer längst abgethanen politischen und staatsrechtlichen Richtung erscheine. Das Gericht entschied nach dem Antrage des Staatsanklägers.

Die zweite Anklage hat folgenden Sach zum Gegenstande: „Auf alle Fälle wird sich kein wahrer kurhessischer Ehrenmann jemals herbeilassen, das Verfassungsrecht des Landes in gesetzwidriger Weise in die Schanze zu schlagen.“ Die Vertheidigung hielt dies für einen allgemeinen, völlig richtigen Satz, und zwar um so mehr, als der Nachdruck auf „gesetzwidrig“ das heiße: nach der Ansicht der betreffenden Personen gesetzwidrig — liege, das Gericht aber fand darin, und zwar ohne einen solchen Antrag des Staatsprokurators, eine Majestätsbeleidigung.

Die dritte Anklage stützt sich hauptsächlich auf folgende Stelle: „Wir können es getrost dem Urtheile aller Welt überlassen: 1) ob es für ein Mitglied erster Kammer schädlich war, bei dieser Sache als Richter mitzuwirken, und 2) ob der Sach unrichtig ist, daß jeder Ehrenmann bereit sein werde, das Verfassungsrecht des Landes nach Kräften zu wahren.“ Der Angellagte erklärte das Wort schädlich im Gegenfabe zu rechtswidrig, zeigte, daß auf der Wendung „nach Kräften“ der Nachdruck liege, und bestritt, wie bei den übrigen Sachen, jede beleidigende Absicht. Das Gericht war jedoch nach dem Antrage des Anklägers der Meinung, daß im ersten Satze eine Beleidigung des Herrn von Hefberg in amtlicher Eigenschaft, im zweiten eine Majestätsbeleidigung enthalten sei.

Bei der vierten Anklage wurden besonders folgende, aus dem Briefe „eines Geistlichen im Namen vieler Gleichgesinnten“ hervorgehobene Worte betont: „Wenn Diener der Kirche auch keinen Beruf haben, sich irgendwie in politischen Dingen durch Unterschriften zc. öffentlich zu betheiligen, so haben sie aber doch als Diener des Wortes der Wahrheit die Pflicht, die Grundlagen aller Moralität, auf denen nicht bloß das Glück des Einzelnen und der Familien, sondern auch das Wohl des gesammten Staatslebens ruht, in bewegten Zeiten, wo diese sittlichen Grundlagen untergraben und ungestört zu werden bedroht sind, mutig und unerschrocken zu wahren“ zc. Auch hier machte die Vertheidigung wieder die Allgemeinheit und die Nichtigkeit des Ausspruchs, sowie den Umstand geltend, daß der Brief nur als Beleg für die ausgeführte Ansicht, warum die Geistlichen bisher noch nicht an den Kundgebungen gegen die neue Verfassung sich betheiligten hätten, beigebracht worden sei. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß hier, wie bei den übrigen zur Anklagebegründung benutzten Stellen, nicht die leiseste Hindeutung auf den Landesherren vorliege, wie denn überhaupt der Angellagte in seiner ganzen öffentlichen Thätigkeit sich von jeher streng an den constitutionellen Brauch gehalten habe, die unverantwortliche und unverlesliche Person des Landesfürsten außerhalb der Verpredung zu lassen. Gleichwohl nahm das Gericht auch hier an, daß eine Majestätsbeleidigung vorliege.

Der Angellagte wurde einer dreifachen Beleidigung — des Bundesrats, des Herrn von Linde und des Herrn von Hefberg — und einer dreifachen Majestätsverletzung schuldig erkannt und, wie bereits mitgeteilt, dort zu einer Geldbuße von 50 Thalern, hier zu einer fünfmonatlichen Festungsstrafe, sowie in die Kosten verurtheilt. Der Angellagte legte sofort Berufung an das Obergericht ein.

Leipzig, 11. Nov. [Zur Frage der Gewerbefreiheit.] Wie aus Dresden gemeldet wird, haben die Referenten der ständischen Zwischenaufschüsse über den Entwurf eines neuen Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen sich in ihren Berichten über denselben übereinstimmend zu Gunsten der Gewerbefreiheit ausgesprochen, was wahrscheinlich so viel heißen soll, als daß sie den Kammern die Annahme der hauptsächlichsten, der prinzipiellen Bestimmungen des Entwurfs empfehlen. Ein Gegenstück zu dieser Befürwortung eines allzu lange aufgehaltenen Fortschritts bilden die in mehreren Orten des Landes, u. A. auch in Dresden und Leipzig, versuchten Agitationen gegen die im Entwurfe angebaute Freiheit des Gewerbes. Diefelben gehen von den „Zunngsvorständen“ aus, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Obermeister dabei im Sinne ihrer Berufsgenossen zu handeln glauben, wenn sie auch keinen Auftrag dazu haben. Die von den hiesigen Obermeistern entworfene Eingabe an die Kammer des Landtags stützt sich vorzüglich darauf, daß die Innungen fortbestehen müßten, wenn auch mit Wegfall aller Verbietungsrechte, wenigstens als Anstalten zur Heranbildung junger Gewerbetreibenden, und daß sie als durchaus unerlässliche Prüfungen und Befähigungsnachweise beizubehalten seien, weil ohne den „heilsamen Zwang“, welchen dieselben ausüben, die jungen Leute nichts Ordentliches mehr lernen würden. Wie schon erwähnt, haben die Bestrebungen dieser Lobredner des Veralteten so gut wie keine Aussichten auf Erfolg.

Italien.

Feldlager bei St. Angelo, 27. Okt. [Aus dem süditalienischen Feldlager.] Gestern wurde oberhalb San-Angelo eine Brücke über den Volturno geschlagen, welche jedoch, nachdem ein Theil unserer Truppen bereits auf das entgegengesetzte Ufer übergegangen war, unglücklicherweise unter der Last der Geschütze zusammenbrach.

Die ganze Hügelkette von Cajazzo bis dicht vor Capua ist nun in unserer Gewalt. Hier in San-Angelo ist große Truppen-Concentration, nachdem Alles, was nur in Neapel, Maddaloni und Caserta verfügbar erschien, hierher gesendet wurde. Darunter befinden sich die Jäger von Monerano unter Befehl des Majors Garga, sodann die Aetnajäger unter Bentivegna und die Brigade Benevento, commandirt vom Obersten Bruzese.

Sämmtliche Truppen, die den Fluß überschritten, so wie jene, die ihnen folgen sollen, wurden auf zwei Tage mit Lebensmitteln versehen. Garibaldi hat seit zwei Tagen Caserta verlassen, ohne daß irgend einer der Offiziere wußte, wohin er sich begeben. Jetzt erst erfährt man, daß unser unbeflegter Feldherr einen beinahe acht deutsche Meilen entfernten Punkt gewählt, um mit dem König Victor Emanuel zusammenzutreffen, welcher so eben an der Spitze seiner Armee einen neuen glänzenden Sieg über das bourbonische Heer erfochten hat.

Giabini befindet sich in Teano, somit in einer Stellung, von welcher aus er jede Verbindung zwischen Capua und Gaeta durchschneidet, während die Unsern von Cajazzo her den so eben vom piemontesischen Heere geschlagenen bourbonischen Ueberresten den Rückzug auf Capua verlegen. Es ist eine Thatfache, daß Franz II. seine besten Truppen sowohl aus Capua als aus Gaeta damit beauftragt hatte, die Verbindung der sardinischen Armee mit unsern Streitkräften zu verhindern, und es sind eben diese Truppen, die vom König Victor Emanuel und von Giabini geschlagen wurden. Was Capua anbelangt, so ist es trotz der geringen Besatzung, welche es dormalen besitzen mag, bei der Stärke seiner Mauern und dem Schutze, welchen der Volturno bietet, vor einem Handstreich sicher, würde sich sogar, wenn der Angriff nicht mit entscheidend überwiegenden Kräften geschähe, wohl einige Tage halten können.

Ich habe weiter oben die Truppenkörper aufgezählt, welche unsererseits auf das rechte Volturnoufer geschickt wurden und sich bereits in den Besitz der wichtigsten Punkte längs der Straße nach Gaeta gesetzt haben, und es ist anzunehmen, daß die bloße Entwicklung dieser Kräfte, welche den Bourbonischen jeden Weg der Rettung benimmt, sie von der Nutzlosigkeit eines ferneren Widerstandes überzeugen werde. Es ist klar, daß wir neuen Triumpfen entgegengehen, die aber jedem von uns um so theurer und gloriereicher erscheinen würden, wenn sie ohne ferneres Bergießen brüderlichen Blutes errungen werden könnten. Heute

